

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 07/0700-1940/2020
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat/Ferienausschuss (Bekanntgabe)	03.09.2020	Ö

<i>Betreff</i>
Anfrage Stadtratsmitglied Kolbow vom 31.08.2020 zum Schulbeginn unter Corona-Bedingungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Bildungs-, Schul- und Sportreferat (Ref. VII)	<i>Datum</i> 31.08.2020
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> Umwelt- und Klimareferat (Ref. VI) FB Schule	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 3.berufsm. Bürgermeisterin, Leiterin Bildungs-, Schul- u. Sportreferat Judith Jörg, 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig	

Mitteilung:

Zu 1:

In den in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Würzburg stehenden Schulen ist in der Regel ein Waschbecken in den Klassenräumen vorhanden. Warmwasser steht in den Klassenzimmern und teilweise auch in den WC Anlagen nicht zur Verfügung. Es kann auch mit kaltem Wasser, das Hände waschen durchgeführt werden.

Bereits zu Beginn der Corona-Krise sind ausreichend Papierhandtuchspender (teilweise auch Textilrollen), Seife sowie Desinfektionsmittel und 3 D-Spender pro Schule bestellt worden, die an zentralen Orten in den Schulen installiert wurden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legte bei den bisherigen Hygienekonzepten den Focus auf Händewaschen und sieht Desinfektionsmittel eher subsidiär. Daher war die Stadt Würzburg sowie alle Schulen, die in deren Sachaufwandsträgerschaft stehen, frühzeitig und ausreichend auf die Hygieneanforderungen vorbereitet.

Die Schulen (Schulinstitutionen) können wie bisher im Schullager der Stadt Würzburg, in der Walter Grundschule, Winterhäuser Straße 1 Würzburg (Zufahrt über die Seilerstraße) Handdesinfektionsmittel durch die Hausmeister abholen lassen.

Der zuständige Hausmeister ist unter der Tel .Nr. vor Ort erreichbar. Ausgabetermin für Handdesinfektionsmittel ist immer mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr. Das Gefäß für das Desinfektionsmittel muss mitgebracht werden.

Zu 2:

Der geänderte Rahmen-Hygieneplan - der nach den Ministerratsbeschlüssen noch mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt werden muss, muss - bis Mittwoch oder Donnerstag (03.09.2020) vorliegen.

Mund-Nasen-Schutz an Schulen

Für Grundschüler/innen (1 - 4 Klasse) besteht keine Maskenpflicht. Es darf selbstverständlich eine Mund- und Nasenschutzmaske getragen werden.

Es ist Aufgabe der Schüler*innen und Lehrer*innen für einen persönlichen Mund-Nasen-Schutz zu sorgen. Dies ist nicht Aufgabe der Schule oder des Sachaufwandsträgers. Es wird den Schulen und Sachaufwandsträgern empfohlen Reservemasken an den Schulen vorrätig zu haben (wenn beispielsweise Schüler*innen ihren Mund- Nasen-Schutz vergessen).

Anders als im Frühjahr 2020, als es ein Maskengebot gab, wird für die ersten neun Unterrichtstage im Schuljahr 2020/2021 eine Maskenpflicht angeordnet. Die Schulleitungen können bei der Maskenpflicht auch Schulordnungsmaßnahmen ergreifen.

Der Freistaat Bayern plant keine Einrichtung von "Reservepools" für Mund-Nasen-Schutz an Schulen. Durch den Freistaat Bayern werden keine Masken ausgegeben oder finanziert.

Zu 3:

Der Schülerverkehr, als Teil des allgemeinen ÖPNV, wird von der WSB im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erbracht. Nach diesem ist die WSB verpflichtet, alle maßgeblichen rechtlichen Anforderungen an die Beförderung sicher zu stellen. Dies betrifft auch Sonderregelungen im Rahmen der Pandemie. Die WSB setzt zum Schulbeginn alle verfügbaren Busse und Bahnen ein.

Die WSB bereitet den Schulbeginn intensiv vor. Hier ist vorgesehen, dass an den wichtigsten Umsteigehaltestellen und teils an den Haltestellen an den Schulen in den Tagen des Schuljahresbeginns Mobilitätsberater vor Ort sind. Diese unterstützen die Schülerinnen und Schülern und geben auch Hinweise zum Tragen der Maske und zum Verhalten im Bus, sowie zu alternativen Verbindungen bei stark ausgelasteten Fahrten. Vor dem Hintergrund, dass trotz der Empfehlung von Ausweichverbindungen einige Fahrten stark nachgefragt sein werden, hat der Gesetzgeber im Vorfeld keine Mindestabstände im ÖPNV vorgegeben und seinen Fokus auf die Maskenpflicht gelegt. Es ist beabsichtigt, sich an dem am 01.09.2020 angekündigten Förderprogramm des Freistaats Bayern zu beteiligen, nach dem zusätzliche Busse für den Schülerverkehr befristet zu 100 % gefördert werden. Die genauen Förderbedingungen liegen jedoch noch nicht vor. Die WSB geht davon aus, hierfür 10 zusätzliche Busse, die ansonsten im Reiseverkehr eingesetzt werden, für Verstärkerfahrten auf Schwerpunktlinien des Schülerverkehrs von anderen Unternehmen anmieten zu können

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Nein

Ja

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und
Klimaanpassung:
Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

X

Nein

Ja

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.